



Antrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Christian Klingen, Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Anne Cyron, Markus Bayerbach, Richard Graupner, Stefan Löw, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

Schutz der deutschen Sprache: Verwendung der Gendersprache in Behörden und Einrichtungen des Freistaates untersagen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich zum Schutz der deutschen Sprache zu bekennen
- zu einem grammatikalisch richtigen Gebrauch des Deutschen zurückzukehren und in allen Ministerien und Behörden des Freistaates die Verwendung der sogenannten Gendersprache zu untersagen
- § 22 Abs. 1 Satz 2 der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO) wie folgt zu ändern: „Bei allgemeinen Personenbezeichnungen soll das generische Maskulinum verwendet werden, konstruierte geschlechtsneutrale Begriffe (z. B. Studierende, etc.) sind zu vermeiden. Die Verwendung von Asterisk („Gender-Stern“), Unterstrich („Gender-Gap“), Doppelpunkt oder anderen verkürzten Formen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen im Wortinnern ist untersagt.“

Begründung:

Die forcierte Einführung der sogenannten Gendersprache mit ideologisch motivierter Verwendung von konstruierten geschlechtsneutralen Begriffen und bestimmter Sprachungetüme wie Asterisk („Gender-Stern“), Unterstrich („Gender-Gap“), Doppelpunkt oder anderen verkürzten Formen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen im Wortinnern ist ein Zeichen eines totalitären Zugriffsversuchs auf die Sprache und das Denken der Menschen.

Ähnliche Versuche politisch begründeter Sprachvorgaben gab es in der deutschen Geschichte schon mehrfach: Unter anderem entstanden in der DDR besondere, politisch geformte Begriffe und Sprachformen zur ideologischen Vereinheitlichung der Massen.

Folgt man den Definitionen von Gerhard Maletzke 1972 der „Propaganda (als) geplante Versuche (...)“ definiert, „durch Kommunikation die Meinung, Attitüden, Verhaltensweisen von Zielgruppen unter politischer Zielsetzung zu beeinflussen“¹ oder von Klaus Merten, der Propaganda als „eine Technik zur Akzeptanz angemessener Verhaltensprämissen, bei der die kommunizierte Botschaft durch Reflexivisierung generalisierte

¹ Gerhard Maletzke, Propaganda. Eine begriffskritische Analyse, in: Publizistik 17 (1972), Heft 2, S. 153-164, S. 157.

Wahrheitsansprüche erzeugt, deren Akzeptanz durch Kommunikation latenter Sanktionspotentiale sichergestellt wird², so wird die totalitäre und propagandistische Grundrichtung der Gendersprache deutlich. Das Ziel der Einführung bestimmter ideologisch geformter Begriffe und Wortbildungen ist die Normierung des gesellschaftlichen Denkens. Mittels eines politisch gewollten Sprachverhaltens der Menschen soll eine innere Abkehr von der gewohnten, biologisch wie anthropologisch vorliegenden Polarität der Geschlechtlichkeit erzwungen werden. Die Verwendung der gendergerechten Sprech- und Schreibweise durch staatliche Behörden stellt damit einen Einwirkungsversuch auf die Denkweise freier Bürger dar. Damit ist sie u.E. freiheitsfeindlich und steht im Gegensatz zum staatlichen Neutralitätsgebot der freiheitlich demokratischen Grundordnung.

Auch sprachwissenschaftlich ist die Entwicklung geschlechtsneutraler Begriffe und die orthographisch-symbolische Ergänzung von Wörtern ein Irrweg. Die Verfechter der gendergerechten Ausdrucksweise führen an, dass sich durch diese verordnete Veränderung der Schreib- und Sprechweisen mehr gesellschaftliche Gleichstellung von Menschen mit diversen Identitäten einstellen würde. Allerdings umfasst gerade die grammatikalisch richtige Form des generischen Maskulinums alle Spielarten identitärer Befindlichkeiten. Seit jeher sind damit nicht nur Männer und Frauen, sondern auch alle anderen gefühlten und angenommenen Identitäten umfasst. Dies geschieht sogar diskriminierungsfreier, weil nicht aufgrund sexueller Ausrichtungen und Dispositionen unterschieden wird. Die Betonung und die Hervorhebung unterschiedlicher sexueller Orientierungen und Genetik bei der Ansprache und bei allgemeinen Personenbezeichnungen gibt dagegen den Unterschieden zwischen den Menschen in ihrer Vielfalt einen weit größeren Raum, als dies im Schriftverkehr von Behörden eingeräumt werden sollte. Dem wichtigen Bereich der sexuellen Identität eines Menschen droht eine Überbetonung, die dem Bürger, der als Mensch mehr umfasst als seine Geschlechtlichkeit, nicht gerecht wird.

In der bisherigen Form ist der § 22 Abs. 1 Satz 2 AGO die Grundlage für ein weiteres Vordringen ideologisch motivierter Sprachveränderung. Schon die Suche nach geschlechtsneutralen Begriffen zur Vermeidung des generischen Maskulinums drückt den politischen Wunsch nach einer neuen Form des Denkens und Sprechens aus. Behörden eines freiheitlich orientierten Staates sollten andere Prioritäten im Umgang mit freien Bürgern haben. Darüber hinaus steht die bisherige Fassung im Gegensatz zu § 22 Abs. 1 Satz 1 AGO, in dem vorgeschrieben wird, dass dienstliche Schreiben klar und verständlich formuliert werden müssen. Auch Fremdwörter sollen im Schriftverkehr vermieden werden. Bemühte Wortschöpfungen, die noch dazu nicht treffend sind (z. B. Studierende statt Studenten) und orthographisch-symbolische Veränderungen von Wörtern (z. B. Gender-Stern, Unterstrich (Gender-Gap), Doppelpunkt und Binnen-I) sind meist nur in bestimmten Milieus gebräuchlich und für Bürger im Allgemeinen nicht verständlich. Sie stehen demnach auf einer Stufe mit Fremdwörtern und sind im Schriftverkehr von Behörden unsinnig.

² Klaus Merten: Struktur und Funktion von Propaganda. In: Publizistik. Vierteljahresshefte für Kommunikationsforschung, Jg. 45. (2000), S. 143-162, S. 144.